Ostseecampingplatz Familie Heide

Pachtvertrag

Strandweg 31 24369 Klein Waabs USt. ID Nr. DE159983175 Tel. 0 43 52 / 25 30 / 25 79 Fax 0 43 52 / 13 98

Zwischen dem Ostseecampingplatz Heide, Inhaber Helga Heide und K. P. Heide GbR www.waabs.de Geb.-Datum: _____ Wohnort: _____ Straße: _____ Tel.: _____ ____KFZ-Nr.: ____ Kinder: ______im Alter von: _____ Wohnwagen Baujahr: ___ Namen und Geb.-Datum gem. Personen: _____ Anzahl Transponder:___ wird folgender Vertrag geschlossen: Verpachtet wird für die Saison vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 die Parzelle Nr. zum Preis von € 1.790,- (Wasser auf den Stellplätzen nur vom 10.05. - 30.09.) 1.790,-Stromverbrauch je kW 0,65 € in bar oder per Bank. Letzte Gasprüfung: ____ € Grundgebühr für Stromanschluss (01.10. - 30.09.) € 60, -100, -Entsorgungspauschale Hausmüll (Trennpflicht) 2 Personen (oben genannte Pächter) eigene Kinder/Enkel bis 12 J. enthalten Jede weitere Person von 13 bis 17 Jahre 90, -Jede weitere Person ab 18 Jahre € 130,-Für 1 Abstellhaus/Blechhütte/Gerätezelt € 60.-Für Schmutzwasseranschluss 100 mm € 100,-Für Schmutzwasseranschluss 50 mm 70,-1 Hund (nur an der Leine) Marke Nr. € 140.-1 Katze 50.-1 Trecker 30,-Unkosten pro Boot (ohne Abstell- oder Wasserliegeplatz) 40.-€ _____ PI.-Nr. _____ Abstellplatz für ein Boot _____ m² 5,-Für Parzellen über 100 qm - je qm _____ m² 12,50 2. Zugangsberechtigung, PKW für KFZ-Nr.: ______ 30.gesamt

Die Restpacht ist bis zum 1. März des Pachtjahres in bar oder auf das Konto der Förde Sparkasse (IBAN: DE89 2105 0170 0000 7376 01 BIC: NOLADE21KIE) zu zahlen. Sollte der Pächter mit der Pachtzahlung mehr als 10 Tage in Verzug geraten, ist der Verpächter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Parzelle auf Kosten des Pächters räumen zu lassen und anderweitig zu verpachten.

Restbetrag

Bei Vertragsabschluss ist eine Mindestzahlung von 800,- € zu zahlen.

Die Entsorgung von Abfall, der getrennt wurde, wird pauschal berechnet und ist nur zu den Öffnungszeiten vom Müllplatz möglich. Für Personen je Nacht, in der Wintersaison, (27.10. – 10.03. / nicht in der Pacht enthalten) wird eine Übernachtungsgebühr von 8,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder berechnet. Jeder Gast hat sich bei Anreise als Besucher anzumelden. Die Gebühr wird bei Anreise fällig. Jeder Pächter erklärt sich damit einverstanden, dass in der Zeit vom 21.10.- 18.11. und 04.12.23. - 23.03.24 nur das Sanitärgebäude im Eingangsbereich an der Rezeption geöffnet ist, der Platz nicht befahren werden darf und in der Zeit generell kein Winter-Camping nach der Camping- und Wochenendplatzverordnung stattfindet. Das Wohnen auf dem Campingplatz ist verboten und führt zur fristlosen Kündigung. Bei Nichteinhaltung der Saisonzeiten werden die Tagessätze der Urlauber berechnet. Der Pächter verpflichtet sich, dass sämtliche Besucher an der Rezeption gemeldet und abgerechnet werden. (Vom 18.11.23 - 04.12.23 ist der Betrieb geschlossen)

Es werden nur Jahrespachtverträge geschlossen. Dem Verpächter steht es frei, über einen neuen Pachtvertrag zu entscheiden. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Pachtvertrages nach Ablauf der Pachtzeit. Es werden nur neue Jahresverträge abgeschlossen, wenn der Wohnwagen nicht älter als 20 Jahre ist. Das Alter "jünger als 20 Jahre" ist durch den Fahrzeugbrief zu belegen. Übt der Verpächter sein Rücktrittsrecht aus, ist der Pächter verpflichtet, die Hälfte der vereinbarten Pacht zu zahlen. Dem Pächter steht ein Rücktrittsrecht nicht zu. Auf dem Campingplatzgelände und am Strand sind Kameras zur Überwachung installiert. Der Pächter erklärt sich damit einverstanden, dass die Bilder gespeichert und für den Fall von Ordnungswidrigkeiten zur Klärung verwendet werden können. Alle mitreisenden Personen sind aus versicherungstechnischen Gründen namentlich und mit Geburtsdatum bei Abschluss des Vertrages anzugeben. Der Pächter erkennt durch seine Unterschrift die Datenschutzrichtlinie des Campingplatzes an und veröffentlichten Camping- & Wochenendhausverordnung SH umzusetzen und jederzeit zu befolgen. Ein Hinweisblatt zu unserer Datenschutzerklärung ist diesem Pachtvertrag beigefügt. Alle zwei Jahre ist eine gültige Gasprüfbescheinigung an der Rezeption vorzulegen. Maßgebend dafür ist die Camping- und Wochenendverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Jeder Pächter verpflichtet sich, im PKW eine gut sichtbare Saisonkarte 2024 zu platzieren. (Platz-Nr. / KFZ / Erw. / Kind / Hund)

Wo Abwasseranschlüsse vorhanden sind, besteht Anschlusszwang. Chemietoiletten sind nicht erlaubt. Der Pächter hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Regen- bzw. Grundwasser in die Schmutzwasserkanalisation geleitet wird. Nicht überdachte Abflüsse wie z.B. Waschbecken oder Abflusssiele müssen bei Nichtgebrauch abgedeckt werden. Bei Anschlüssen (100 mm) ist eine Zwangslüftung zu schaffen. Alle Arbeiten am Abwassersystem dürfen nur von einer Fachfirma ausgeführt werden. Alle Arbeiten müssen fachgerecht (Nach DIN EN 1610) ausgeführt werden. Diese Arbeiten sind durch einen Nachweis der Fachfirma zu belegen. Für gesundheitliche Risiken durch Gasentwicklung und Schäden, die durch eine Verstopfung entstehen, haftet der Verpächter nicht. Der Pächter trägt im Schadensfall (defekte Leitung / falsch angeschlossen) die Kosten für die Sanierung. Jeder Pächter verpflichtet sich die Hecken auf seinem Grundstück zu pflegen, Anpflanzungen mit heimischen Gehölzen jeweils rechts von der Straße gesehen vorzunehmen und bestimmt deren Höhe. Thuja und Kirschlorbeer sind verboten. Lamellen -und Metallzäune, als Einfriedung sind nicht gestattet. Bäume dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Rezeption, in der Zeit vom 15.10. – 28.02., beschnitten werden. Der Pächter versichert, dass sein Wohnwagen jeder Zeit zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen werden könnte, nicht verpfändet ist und keine Untervermietung stattfindet. Die Untervermietung bedarf einer schriftlichen Erlaubnis des Verpächters und einer Klassifizierung (alle 2 Jahre) des Wohnwagens. Es besteht keinerlei Anspruch bei Schäden durch höhere Gewalt, insbesondere bei Feuer, Sturm, Blitzeinschlag oder Unvorhergesehenem. Sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

Hinsichtlich von Schadenersatzansprüchen bleibt auch die Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verpächters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen, unberührt.

Klein Waabs, den		
Gerichtsstand Eckernförde	(Verpächter)	(Pächter)

Campingplatzordnung

Alle Besucher des "Ostseecampingplatzes Familie Heide" sind herzlich willkommen! Rücksichtsvolles Verhalten, gegenseitige kameradschaftliche Toleranz und die Befolgung von notwendigen Weisungen der Campingplatzleitung werden als Grundbedingung für das Campingleben, im Interesse aller Erholungssuchenden, vorausgesetzt!

1. Zutrittsberechtigung

Als Zugangsberechtigt gilt jeder Campinggast, der zur Anreise ein Transponder-Armband oder -Karte erhalten hat. Dieser personifizierte Transponder dient als Campingplatz-Ausweis, als Schlüssel für die Sanitäranlagen und für alle Zugänge zum Campingplatzgelände. Der Ausweis wird an alle Gäste ab dem 6. Lebensjahr ausgegeben und ist jederzeit auf dem Gelände mitzuführen. Er darf nicht unbeaufsichtigt bleiben. Der Ausweis wird in verschiedenen Farben ausgegeben, welche die jeweilige Besucherkategorie kennzeichnen. Der Ausweis (Transponder) ist Abreise bei der Rezeption abzugeben. Der Verlust des Ausweises wird mit 10,00 € berechnet und ist unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit die Zugangsberechtigung gelöscht werden kann und ein neuer ausgestellt wird.

2. Platzruhe

Täglich ist die Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr und die Mittagsruhe in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr einzuhalten. Tagitich ist die Nadrudine Von ZZ-vou bis V7:00 und in einkrügsgrüne in der Zeit von 13:00 bis 13:00 unt einzumatien. Jede Lärm verursachende Tätigkeit, ist während dieser Zeit einzustellen. Eltern sind verantwortlich, dass auch von Jugendlichen und Kindern die Mittagsruhe respektiert wird. Die Benutzung von Geräten der Unterhaltungselektronik hat so zu erfolgen, dass sie für Nichtbeteiligte keine Belästigung darstellt. Die Ein- und Ausfahrtsschranke ist, während der genannten Zeit, gesperrt. Bitte melden Sie sich telefonisch, wenn ein Notfall es erfordert, damit wir Ihnen die Schranke öffnen können.

3. Zufahrt

Das fahren mit Autos auf den Platz ist nur zur An- und Abreise, sowie für Ausflüge, gestattet. Dabei darf nur Schritttempo (5 km/h) gefahren werden. Auch für Elektroroller und Fahrräder gilt die 5 km/h Grenze.

(Oktohn) getanien werden: Auch in Elektroinnen in drainfaderight der 3 kmin Verlaze.

(Verboten: Die Fahrzeuge zum Waschhaus, zum Kaufmann und in den Ruhezeiten zu benutzen.) Motorräder und Mopeds dürfen auf dem Platz nur geschoben werden, (mit abgestelltem Motor.) Die Ein- und Ausfahrtschranke werden durch Kennzeichenerkennung geregelt. Die EDV protokolliert bei jeder Durchfahrt die Kennzeichen des jeweiligen PKW. Jede Änderung des KFZ-Kennzeichens kostet 5, -c. Der Eingangsbereich wird durch Kameras überwacht Die Aufnahmen werden gespeichert. Wer das Campinggelände betritt, oder befährt, erkennt alle Tarife, Nutzungsbedingungen & die Campingplatzordnung an. Im Winterhalbjahr vom 21. Oktober bis 23. März bleibt die Schranke geschlossen.

4. Standplatz

4. Standplatz

Der Abstand vom eigenen Objekt (Wohnwagen/Vorzelt) zum nächsten Objekt soll einen Mindestabstand von 3 Metern Dzw. zu Mobilheimen einen Mindestabstand von 5 Metern zum Nachbarn betragen. Der Abstand zur Straße soll min. 2 Meter betragen, bei Mobilheimen soll der Abstand 10 Meter über die Straße betragen. In Brandgassen müssen 5 Meter Abstand eingehalten werden. Alle Fahrzeuge & Anhänger müssen so beschaffen und aufgestellt sein, dass Sie jeder Zeit auf Ihren eigenen Rädern vom Platz gezogen und Wohnwagen sofort für den öffentlichen Verkehr zugelassen werden können. Für die Einhaltung der Abstände & Mobilität ist der Pächter zuständig und haftbar zu machen. Die Pfähle, Stützen, Eisenstangen, Heringe usw. dürfen höchstens bis zu 30 cm ins Erdreich geschlagen werden und mit keinem Fundament versehen sein. Es ist untersagt, Wohnwagen und Vorzelten fest zu verbinden, hierzu zählen auch Schutzdächer über alles, die nicht trennbar sind. Ein Ausbau von Vorzelten durch zusätzliche Schalung/ Ständerwerk aus Holz, Metall oder sonstigem ist nicht gestattet. Jeder Pächter hat däfür Sorge zu tragen, dass der Rasen stets kurz gehalten wird und das Objekt sauber ist. Der Wasserhahn (Trinkwasser) am Stellplatz ist nur für die Gebrauchswasserentnahme gedacht. Folgender Gebrauch ist nicht gestattet: Pool, Rasensprengen, Autowäsche, Wohnwagenwäsche usw. Bei einem 2. Wohnwagen am Platz müssen alle vorgeschriebenen Abstände eingehalten werden. Unsere Mitarbeiter sind jederzeit berechtigt Ihren Platz zu betreten und zu kontrollieren. Betonplatten dürfen nur verlegt werden, wenn sie mit dem gewachsenen Boden ebenerdig verlegt sind. Gelegte Platten müssen bei Aufgabe des Stellplatzes wieder entfernt werden. Die verlegte Fläche darf 15 m² nicht übersteigen.

5. Schmutzwasser

Das Ableiten von Schmutzwasser in den Boden oder in Drainageschächte ist strengstens untersagt. Hierfür benutzen Sie bitte die Schmutzwasserabläufe, welche sich jeweils auf der Stellplatzgrenze befinden. Regenwasser darf nicht in die Schmutzwasserleitungen geleitet werden. Für Schäden durch Verstopfung des Leitungsnetzes "Schmutzwasser" haftet der Vermieter nicht.

6. Sicherheit Strom

Der Stromanschluss ist nur mit Genehmigung des Verpächters erlaubt. Die Gefahrenübergangsstelle zwischen der elektrischen Anlage des Verpächters und der elektrischen Anlage des Pächters ist die Verbindung am Verteilerkasten. Die Abnahme ist nur für gesetzlich zugelassene Geräte erlaubt und der Betrieb hat unter größter Sorgfalt zu erfolgen. Bei mehrfacher Störung der Anlage des Pächters, kann der Verpächter die Stromzufuhr bspw. zur Beseitigung der Mängel unterbrechen. Evtl. auftretende Störungen an der elektrischen Anlage des Verpächters werden baldmöglichst, innerhalb der Arbeitszeit abgestellt. Regressansprüche lassen sich aus der Unterbrechung der Stromzufuhr nicht ableiten. Elektro-PKW dürfen nur an der Ladestation, nicht am Stellplatz geladen werden. Unberechtigte Entnahme wird zur Anzeige

7. Sicherheit Gas

An Gasanlagen im Wohnwagen / Wohnmobil ist alle 2 Jahre eine Gasprüfung durchzuführen. Dieses gilt auch für Geräte, die extern angeschlossen werden. Es dürfen je Stellplatz nur bis zu 2 Stk. Gasflaschen bis 11 kg und max. 2 Liter brennbare Flüssigkeit aufbewahrt werden.

Offenes Feuer kann aus Sicherheitsgründen in keinem Falle zugelassen werden. Lediglich Holzkohlegrills sind erlaubt. Brandbeschleuniger, wie z.B. Spiritus sind verboten. Die Grillasche darf nur in den dafür vorgesehenen Behälter ge-

9. Feuerlöscher

Jeder Pächter ist verpflichtet einen einsatzbereiten, vom Sachverständigen geprüften, Feuerlöscher bereitzuhalten. Sind Rauchmelder verbaut, so müssen diese bei Verlassen des Platzes deaktiviert werden.

Der Umgang mit Strom, Wasser und Warmwasser sollte sinnvoll geschehen, damit die Energiekosten nicht in die Höhe getrieben werden! Eine Verschwendung von kostbarer Energie ist im Interesse alle Gäste verboten!

11. Hunde

Für Hundebesitzer: Hunde sind nur an der Leine zu führen! Dieses gilt für den gesamten Bereich des Campinggeländes. Es ist nicht gestattet, Hunde mit an den Badestrand zu nehmen. Hierfür gibt es einen Extra ausgewiesenen Hundestrand, im Strandbereich Platz C, der auch so gekennzeichnet ist. Für das Notdurftgeschäft der Hunde sind auf dem Gelände mehrere "Hunde WC" Statienen aufgestellt worden, an denen Sie Beutel für den Hundekot erhalten kentsorgen kön-nen. Hundekot auf dem Gelände ist sofort zu entfernen. Das Duschen der Hunde ist nur in der Hundedusche im Eingangsbereich gestattet. Jeder Hundehalter verpflichtet sich, diese Regeln einzuhalten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen bei der ersten Verwarnung mit einem Strafgeld von 50,- € geahndet werden. Ein weiterer Verstoß führt unverzüglich zum Platzverweis und /oder wird nach der Landes-Hundeverordnung zur Anzeige gebracht.

Der zeitweise Aufenthalt von Haustieren in einem Mietobjekt, ohne die Aufsicht oder das Beisein des Halters, wird ausdrücklich untersagt.

12. Sanitäranlagen

Die sanitären Einrichtungen und Wasserstellen sind pfleglich zu behandeln. Kinder unter 6 Jahren sollten sich nur in Begleitung von Erwachsenen, im Sanitärbereich, aufhalten. Warmwasser ist nur in den Sanitärräumen zu verbrauchen. Hunde sind im Sanitärbereich verboten! Es darf kein warmes Wasser zu den Stellplätzen gebracht werden. Mutwillige oder vermeildbare Beschädigungen und Zerstörung an den Einrichtungen, Außenanlagen, Anpflanzungen oder am Inventar werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

13. Rasenmähen / Heckenschnitt

Rasenmähen ist nur in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr gestattet. Ein Pflegeschnitt der Hecken kann ab dem 20. Juni durchgeführt werden, wobei auf Vögel zu achten ist, die nicht bei der Brut gestört werden sollen. Der Rasen- und Heckenschnitt daf nicht auf dem Stellplatz gelagert werden. Dieser ist getrennt auf dem Wertstoffhof abzugeben. (s. Öffnungszeiten)

14. Ordnung und Sauberkeit

Alle Nutzer des Campingplatzes haben für Ordnung und Sauberkeit auf Ihrem Platz und seiner Umgebung zu sorgen. Bei ungepflegten Plätzen kann der Verpächter 14 Tage nach schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Pächters die Pflege des Platzes – und wenn notwendig – die Reinigung des Wohnwagens durchführen lassen.

Durch die aktuelle Gesetzeslage ist das Rauchen in den gastronomischen Betrieben (Geschlossene Raume) nicht gestattet. In allen Mietobjekten, Freizeiteinrichtungen und Sanitärbereichen ist das Rauchen verboten. Die Filter der Zigaretten gehören in den Restmüll.

Beides wird mit der Gebühr für Boote berechnet. Das Nutzen von Wasser-Ski-Jets, auf der Ostsee, ist nur in den Zeiten von 10:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr gestattet. Die Liegebojen von Pächtern dürfen nur in dem gekenn-zeichneten Bereich, an der Slipanlage, gesetzt werden. (Dieses ist ab dem 10.06. erlaubt. Bis zum 31.08. eines jeden Jahres müssen die Liegebojen wieder entfernt sein.) Boote am Stellplatz müssen 3 Meter Abstand haben.

17. Diebstahl

Das persönliche Eigentum, jeder Art, ist so zu sichern, dass Diebstählen vorgebeugt wird.

18. Bewegungs- und Ballspiele

Bewegungs- und Ballspiele dürfen nicht auf dem Campinggelände und zwischen den Zelten und Wohnwagen ausge tragen werden. Hierfür sind die Sportplätze und das Mehrzweckfeld auf der Veranstaltungswiese vorhanden. (Ausge schlossen in der Zeit von 13:00 – 15:00 und von 20:00 – 8:00 Uhr.)

19. Spielplätze

Die Kinderspielplätze sind nur für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Auch hier müssen die Ruhezeiten einge-halten werden. Die Benutzung der Spielplätze erfolgt bei aller Sorgfalt unsererseits auf eigene Gefahr.

20. Besucher, Tagesgäste & nicht angemeldete Personen

Es ist nur angemeldeten Personen gestattet, das Campingplatzgelände zu betreten.

Tagesgäste haben in der Rezeption eine Tageskarte zu erwerben. Die Preise der Besuchergebühren entnehmen Sie bitte der an der Rezeption & Tourist Information aushängenden Preisliste.

Für Besucher ohne Tageskarte wird die doppelte Tagesgebühr berechnet.

21. Wege

Wege bilden auf dem Campingplatz Brandgassen. Jeder Pächter ist verpflichtet einen Abstand von 2 Metern zur Straße zu halten. Auf dem Weg darf nur kurzfristig, zum Be- und Entladen, (Parkverbot) gehalten werden, prinzipiell muss der PKW auf der eigenen Parzelle abgestellt werden.

22. Parkplätze

Der Parkplatz vor der Schranke ist für alle Gäste gebührenpflichtig, außer im Winterhalbjahr vom 01. November bis 31. März. Die Gebühr wird am Parkautomaten entrichtet. Auf dem Parkplatz befindet sich eine Halteschleife für An- und Abreisende Wohnwagengespanne, die nicht gepflastert ist. In diesem Bereich ist das Parken nicht erlaubt. Zuwider handelnde Personen erhalten einen Strafzettel in Höhe von 30,- eund werden mit einer Parkkralle versehen. Das Parken auf nicht gemieteten Stellplätzen, ist nicht gestattet und wird mit 50,- e geahndet.

23. Pflege der Flora und Fauna

Erhaltung, Pflege und Schutz der Flora und Fauna ist selbstverständliche Pflicht jedes Pächters. Eigenmächtige Veränderung des Baumbestandes, das Beschädigen der Bäume durch Nägel, Schrauben, Haken und ähnliches, sowie unsachgemäßes Beschneiden sind verboten. Auf dem Gelände sind nur heimische Gewächse erlaubt. (Pflanzen wie Thuja ak Kirschlorbeer sind verboten) Es ist strikt untersagt, sämtliche Getreidefelder und die Steilküse zu begehen, besteigen oder darin zu spielen. Ebenso ist es nicht gestattet, Steine vom Strand zu entwenden. Der Küstenbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Zuwiderhandlungen müssen nach dem Landespflegegesetz sofort zur Anzeige gebracht werden.

Gemäß der Abfall- Wirtschaftsgesellschaft des Kreises Rendsburg – Eckernförde besteht die Trennpflicht des Mülls. Es sollte, wie folgt getrennt werden: Papier, Verbundstoffe, Bio-Müll, Restmüll, Glas. Weitere Informationen sind Ihnen bei der Anreise ausgehändigt worden. Der Müllplatz befindet sich im Eingangsbereich, auf dem Parkplatz links und die Entsorgung ist zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich. Da es sich um eine Trennpflicht handelt, ist die Aufsichtsperson beauftragt, den Müll zu kontrollieren und nötigenfalls auch berechtigt, die Annahme zu verweigen. (Sperr, Sonder- & Elektromüll wird nicht angenommen.) Das Ablagern von Müll auf dem Campingplatz, eigenem Stellplatz. Steilküste, Strand, Getreidefeldern, Parkplatz oder vor dem Müllplatz ist nicht gestattet und wird als Umweltverschmutzung angesehen und mit einer Gebühr von 50,- € und einer Anzeige geahndet.

25. Film- und Fotoaufnahmen auf dem Campingplatzgelände und am Strand

Auf dem Campinggelände und am Strand sind Kameras zur Überwachung installiert. Jeder Pächter erklärt sich damit einverstanden, dass die Bilder gespeichert und für den Fall von Ordnungswidrigkeiten oder Straffaten zur Klärung verwendet werden dürfen. Der Verpächter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, unter anderem auch Luftaufnahmen, zu Marketingzwecken zu erstellen. Des Weiteren werden zu Marketingzwecken Aufnahmen der Veranstaltungen (Animation & Unterhaltung) erstellt, die im Print und Social - Media Bereich, sowie auf der Homepage des Verpächters genutzt werden könnten. Sofern auf den Aufnahmen Personen oder das Eigentum des Pächters/Besuchers zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Pächter der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen. Die Nutzung von Drohnen durch Pächter/Besucher muss mit der Platzleitung vorher abgestimmt werden.

26. WLAN (Hotspots)

Die Bereitstellung erfolgt bis 3 MBit/s unentgeltlich, freiwillig und ist nicht Teil der vertraglich vereinbarten Leistung. Die Übertragungsgeschwindigkeit kann Schwankungen und Störungen unterliegen. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails an diversen Standorten ermöglicht. Der Ostseecampingplatz Familie Heide (Verpächter) behält sich vor Hotspots ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte örtliche Abdeckung der Hotspots. Bitte beachten Sie, dass WLAN nicht immer den Weg durch Wohnwagen- oder Zeltwände schafft. Feuchtigkeit, Büsche und Bäume "schirmen" zustellen. sätzlich ab.

27. Not- & Sicherheitsdienst

Der Notdienst ist zu erreichen unter

Rezeption: 04352-2530 - Nachtwächter: 015154791576, - Notruf: 110 (Feuerwehr) – 112 (Rettungswagen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 - Wasserschutzpolizei: 04642-9655-902

Polizeistation Vogelsang-Grünholz: 04352-2310 - Für Personen- und Sachschäden kann keine Haftung übernommen werden. Das Aufsichts- und Rezeptionspersonal sorgt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Campingplatzordnung. Den Anordnungen des Personals bitten wir uneingeschränkt zu folgen. Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch und muss mit einem Platzverweis oder einer Strafanzeige rechnen.

28. Haftung

Es besteht keinerlei Anspruch bei Schäden durch höhere Gewalt, insbesondere bei Feuer, Sturm, Blitzeinschlag oder Unvorhergesehenem. Sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

Hinsichtlich von Schadenersatzansprüchen bleibt auch die Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verpächters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen, unberührt.

Der Pächter haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden sowie die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schaden. Der Abschluss einer Teilkaskoversicherung wird empfohlen. Gerichtsstand für Pächter und Verpächter ist Eckernförde.

29. Datenschutz

Es wird hiermit auf die Datenschutzbestimmungen unseres Betriebes hingewiesen, die an der Rezeption aushängt und auf Verlangen ausgehändigt wird.

Außerdem finden Sie unsere Datenschutzerklärung unter folgendem Link: https://www.waabs.de/ostsee-campingplatz-de/datenschutz/

30. Schäden durch Höhere Gewalt / Extremwetterlagen

Wir weisen hiermit darauf hin, dass durch immer extremere Wetterereignisse, wie Trockenheit, Starkregen, Gewitter, Sturm und Schnee, Schäden entstehen können, die Sie als Pächter direkt oder indirekt betreffen. Dieses gilt auch für Feuer. Es wird für diesen Fall auf unsere öffentlich aushängenden Not- und Evakuierungspläne hingewiesen, die im Notfall ruhig und besonnen befolgt werden sollten. Da der Campingplatz diese Naturereignisse/Schäden und evtl. Energieengpässe, als Verpächter, nicht verschuldet hat, sind daraus auch keine Reise- bzw. Mietmängel abzuleiten.

30. Sonstiges

Die vorstehende Campingplatzordnung ist zu befolgen. Diese haben wir für unsere Pächter an der Rezeption aushängen und auf unserer Homepage www.waabs.de veröffentlicht. Bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung kann der Ver-pächter auf Grund seines Hausrechts einen Platzverweis, in wiederholten oder schweren Fällen fristlos, aussprechen. pacitier auf Grund seines Hausrechts einen Pratzeverweis, in weiternlotten oder schweren Fallen Institos, aussprechen. Der Verpächter ist in der Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen , wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im In-teresse der übrigen Gäste erforderlich erscheint oder wenn der Gast während seines Aufenthalts Personal oder andere Gäste beledigt, die Ruhe der anderen Gäste stört, sich fremdenfeindlich oder diskriminierend äugen, bzw. verhätt, oder das Inventar des Campingplatzes oder der Mietobjekte mutwillig beschädigt bzw. zerstört. Dem Verpächter bleibt im Falle des Platzverweises der Anspruch auf vollen Pachtzins. Bei jeglichem Verstoß gegen die Campingplatzordnung wird ein Strafgeld von 50,- € erhoben.

Wohnwagen, die älter als 20 Jahre sind, können nicht mit Stellplatz veräußert werden. Somit ist eine Umschreibung für diese Objekte nicht möglich. Diese Stellplätze müssen nach Pachtende geräumt werden.

Es ist auf dem Campingplatz untersagt, Flaggen zu hissen, die einen politisch extremistischen oder nationalso-zialistischen Bezug haben, zum Verwechseln ähnlich sind oder auf denen entsprechende Symbole zu sehen sind.

Jeder Pächter verpflichtet sich, die behördlichen Vorschriften der Landesverordnung für Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein (Aushang Rezeption) und diese Campingplatzordnung zu befolgen und umzusetzen. Wir wünschen allen Pächtern einen schönen und angenehmen Urlaub, viel Sonne und gute Erholung.

Gültigkeit: ab dem 01.10.2023 Helga und Karsten P. Heide GbR